

Eltern werfen mir Mobbing/Drohung vor

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Oktober 2024 22:40

Richtig, dort findet sich z. B. die Aussage: "Ob begründete Zweifel eine Attestanforderung rechtfertigen, ist eine Frage der Umstände des Einzelfalls." "Einzelfallentscheidung" heißt aber ja m. E. nicht, dass eine Attestpflicht gar nicht möglich ist. In dem von Karl-Dieter verlinkten Dokument heißt es hingegen: "Ich weise darauf hin, dass im Falle unentschuldigter Fehlzeiten keine Attestpflicht auferlegt werden kann." Das wiederum klingt so, als wenn eine Attestpflicht auch in Einzelfällen und nach genauer Prüfung nicht möglich ist.

Aber ich bin keine Juristin und mag mich täuschen bzw. die Aussagen fehlinterpretieren. Zudem wissen wir ja gar nicht, um welches Bundesland es beim TE geht.